

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1823

104 (27.12.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 104 Samstag den 27. December 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Kilian Helmich, ist der evangl. Schuldienst zu Eichel Decanats Wertheim mit einem Kompetenzanschlag von 140 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen durch ihr vorgesehnes Decanat bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Andreas Hårdle ist der evangelische Schuldienst zu Wieblingen, welcher im Kompetenzanschlag 500 fl. erträgt, worauf jedoch zwei Abgaben von zusammen 100 fl. haften erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgesehnes Decanat bei der Ev. KirchenministerialSection zu melden.

Die durch Pensionirung des alten Lehrers Kohlbrenner erledigte kathol. Schulstelle zu Rückenbach (Amts und Dekanats Säckingen) mit einem Einkommen von 137 fl., worauf jedoch eine Abgabe von jährlich 50 fl. an den pensionirten Lehrer Kohlbrenner haftet, soll wieder besetzt werden. Die Kompetenten haben sich vorschristmäßig bei dem Dreisamkreisdirectorium zu melden.

Die Direction des landwirthschaftlichen Centralvereins für Baden, an die verehrlichen Ehrenordentlichen und correspondirenden Mitglieder desselben.

Die auf den 7. künftigen Monats und Jahres zufolge des §. 72. der Statuten bestimmte Generalversammlung wird, auf den 14. desselben Monats Jänner, festgesetzt.

Davon werden die sämmtlichen verehrten Mitglieder mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die Versammlung in Ettlingen in dem gewöhnlichen Versammlungsorte, d. i. auf dem Gemeinssaale Morgens 9 Uhr eröffnet wird.

Dirjenigen der verehrten Mitglieder, die gesinnt sind, Vorträge abzuhalten, werden gebeten, die un-

terzeichnete Direction 8 Tage vor der Eröffnung davon zu benachrichtigen.

Karlsruhe den 14. Decbr. 1823.

In Abgang des Directors.
Ker mann.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bauerbach an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Johann Götz, auf Donnerstag den 22. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(2) zu Stein an das in Sant erkannte Vermögen der Michael Kunzmann'schen Eheleute, auf Donnerstag den 22. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an das in Sant erkannte Vermögen des Joseph Friedrich Oberdeck, auf Donnerstag den 8. Januar k. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley.

(3) zu Unteröwisheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Albrecht Bornhäuser, auf Donnerstag den 15. Januar k. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an die in Sant erkannten Wäch. Koch'schen Eheleute, auf Mittwoch den 11. Febr. k. J. auf der Großh. Amtskanzley hiesig. U. d.

Bezirksamt Durach.

(3) zu Aue an das in Sant erkannte Vermögen des alt Georg Eck, auf Montag den 5. Januar

l. J. Nachmittags 2 Uhr auf der diesseitigen Amts-Kanzley.

Bezirksamt Eitenheim.

(1) zu Rippenheim an das in Sant erkannte Vermögen der Mattmüller Alois Raiffichen Eheleute, auf Montag den 12. Jänner l. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Michelbach an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers Matheus Götz auf Samstag den 17. Jan. l. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Graben an das in Sant erkannte Vermögen des alt Christoph Kemm, auf Dienstag den 20. Januar l. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt zu Karlsruhe; wo zugleich über die Wahl des Kuratormasse so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt wird. U. d.

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an die in Sant erkannte Jakob Zuckersche Wittwe, Salome Koch, auf Freitag den 9. Januar l. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley.

(1) Dinglingen an die in Sant erkannten Johannes Kramerschen Eheleute, auf Samstag den 16. Januar l. J. auf diesseitiger Kanzlei. U. d.

Bezirksamt Waldkirch.

(1) zu Bleibach an den Johann Beck Rößler, auf Samstag den 17. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Oberjach an den Bauren Johann Fehrenbach, auf Dienstag den 20. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Köblingsberg, Wogten Butschbach, dem Bürger Fidel Ruf, dessen Aufsichtspfleger Joseph Spinner von Korberg ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Waldshut dem Kaspar Holinger, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder, Kürschner Kaver Holinger allda ist.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der als mundtobt unlängst in den öffentlichen Blättern erklärte Bäckermeister Jakob Seemann, welchem Weinwirth Kaufmann als Pfleger gesetzt worden, hat statt des genannten Kaufmanns den hiesigen Bä-

ckermeister Gottfried Steiner als Pfleger erhalten; — welche, die frühere Bekanntmachung abändernde, Verfügung mit dem Beisatz zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, daß nunmehr ohne Zustimmung des gedachten Bäckermeisters Gottfried Steiner, Seemann keine rechtsverbindliche Handlung eingehen könne. Karlsruhe den 15. Decbr. 1823.

Großherzogl. Stadtm.

(3) Rastatt. [Bekanntmachung.] Die durch die Anzeigebblätter No. 102 — 4. im Jahr 1821. bekannt gemachte Mundtobterklärung des ledigen Schneiders Johann Höllmann von Rastatt wird andurch wieder aufgehoben.

Rastatt den 15. Decbr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) von Eberbach der schon über 40 Jahr abwesende Johann Leonhard Krauth, welcher als Bäckersgefell in die Fremde gegangen, und indessen keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in 555 fl. besteht. Aus dem

Landamt Freiburg.

(2) von Erlebruck, Bogtei Hinterzarten, der Johann Straub, Soldat bei dem Großh. Bad. dritten Linien-Infanterieregiment, welcher seit der Schlacht bei Leipzig vermisst ist. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) von Dittishausen der Alois Scholl, welcher im Jahr 1805 in Königl. Spanische Militärdienste trat, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 315 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(3) von Merchingen der Theodor Brandt und dessen Schwester Anna Maria Brandt, Kinder des verstorbenen Lammwirths Konrad Brandt, welche beide kurz nacheinander vor mehr als 50 Jahren nach Amerika gegangen seyn sollen, und seither keine Nachricht von sich gaben, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 851 fl. 12 kr. besteht.

(1) Karlsruhe. [Erbvordnung.] Johann Ganz von Daplanden, welcher Anno 1805. am 30. October von dem 2ten Bataillon des vormaligen Infanterieregiments Kurfürst desertirte, und dessen

Aufenthaltort dahier unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, um das unter Pflugschaft befindliche Vermögen ad 49 fl. 10 kr. dahier sich binnen neun Monaten zu melden, widrigenfalls dasselbe den gesetzlichen Erben fürsorglich werde überlassen werden.

Karlsruhe den 7. Decbr. 1823.
Großherzogl. Landamt.

(3) **Uchern.** [Verschollenheitserklärung.] Da **Mary Bertsch** von **Sasbachried** auf die diesseitige Vorladung vom 3. Mai 1820 sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Uchern den 3. Decbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Baden.** [Verschollenheitserklärung.] **Joseph Eckert** von **Baden**, welcher auf die, unterm 26. Nov. 1822 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschien, wird hiedurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Baden den 16. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Bruchsal.** [Verschollenheitserklärung.] **Georg Peter Kärger** von **Dettenheim**, welcher sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 31. Decbr. 1821. No. 19229. inzwischen nicht sifirte, wird nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal den 17. Decbr. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Rheinbischhoffshheim.** [Vorladung.] **Johann Haus** von **Neufreistett**, ein Schuster von Profession, welcher bei dem Militäzug von 1824 verspielt hat, aber unerlaubt abwesend ist, wird hiermit vorgeladen, sich um so gewisser binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Militäpflicht Genüge zu leisten, als sonst nach den Gesetzen gegen ihn erkannt werden soll. Rheinbischhoffshheim den 20. Dec. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Ettenheim.** [Diebstahl und Fahndung.] In verfloßener Nacht wurde dem Schustergefelten **Joseph Weller** von **Wiesloch** durch einen unbekanntem Pürschen sein Felleisen mit folgenden Effecten zu **Schwaighausen**, wo beide beieinander schliefen, entwendet:

- 1 Paar weiße wollene Strümpfe.
- 1 schwarze sammete Kappe mit weißem Pelz.
- 2 neue Hemder.

2 alte bito.

1 weißes Halstuch mit rothen Streifen.

1 Paar schwarze lange wollene Hosen.

1 Paar ganz neue Suwarovstiefel.

2 Schusterzangen und

1 Schusterhammer.

Signalement

Dieser unbekanntem Pürsche mißt 5', ist ohngefähr 30 Jahr alt, bleiche Gesichtsfarbe, spricht den schweizerischen Dialekt, hat blaue kleine Augen, trug vor Begehung des Diebstahls alte geflickte Schuhe mit schwarzen tüchernen Ueberstrümpfen, einen grau tüchernen Ueberrock mit geflicktem Kragen, gab sich für einen Drehergefelten aus und hinterließ bei seiner Entweichung einen Tornister von Kalbsfell mit zerschiedenen Bücher.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht auf diesen Pürschen fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu wollen.

Ettenheim den 13. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt

(2) **Hornberg.** [Vorladung und Signalement.] Der unten signaltirte **Mathias Schuler** von **St. Georgen** ist von Großherzogl. Leibgrenadiergarde desertirt und wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei Großherzogl. Commando der Leibgrenadiergarde zu stellen, widrigenfalls nach den bestehenden Verordnungen gegen ihn verfahren werden wird, zugleich wird auch das Ansuchen gestellt, denselben im Betreten zu arretiren und anher einzuliefern.

Hornberg den 15. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Grenadier Mathias Schuler von **St. Georgen** 27 Jahr alt, 5 Schuhe 9 Zoll groß, von starkem Körperbau. bräunlicher Gesichtsfarbe, schwarzen Haaren, dergleichen Augen, gewöhnlicher Nase, großem Mund, rundem Kinn und etwas gebogenen Weinen.

(2) **Seelbach.** [Fahndung und Signalement.] Der hier in polizeiliche Haft gekommene Steinguthändler angeblich **Ambros Herrmann** von **Zell am Harmersbach**, hat sich in der Nacht vom 18. auf den 19. dieses durch Ausbruch aus dem Gefängniß in Freiheit gesetzt. Nach dessen Entweichung hat sich auf denselben der Verdacht eines bedeutenden in Lahr verübten Waarendiebstahls erhoben; weshalb zur Fahndung auf diesen Flüchtling dieses unter Anfügung des Signalements mit dem Ersuchen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, denselben auf Betreten unter sicherer Escorde anher oder an das Großh. Bezirksamt Lahr abliefern zu lassen.

Seelbach den 19. Decbr. 1823.

Großh. Badisches Ständesherrliches Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, 5' 3" groß, hat ein rundes breites Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schwarze Haare, niedere Stirne, kleine Nase, großen aufgeworfenen Mund. Seine Kleidung bestand in einem alten blauen Rock, einer wollenen gestrickten Weste, und einer Mütze von schwarzem Schaafpelz.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] Den 11. d. M. wurden dem Leopold Kern zu Güttenbach folgende Effecten entwendet:

- 1 blau tuchener Kaputrock mit weißen runden Knöpfen.
- 1 dergleichen Jacke.
- 1 dergleichen lange Beinkleider.
- 1 Weste von Baumwollenzeug mit gelben Dupfen.
- 1 dito von Pique mit gelbem Grunde und blauen Streifen.
- 1 runder Filzhut.
- 1 Paar Stiefeln.
- 2 baumwollene Halstücher, das eine von rother- und das andere von gelber Farbe.
- 1 rothes Mastuch.
- 1 neues Testament Augsburger Ausgabe, und an Geld 24 Kr.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, die verdächtigen Besitzer oder Verkäufer oben beschriebener Gegenstände im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Tryberg den 20. Decbr. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Diebstahl.] Dem Lorenz Schwarz von Unterlauchringen wurden zur nächstlichen Wille vier Bienenstöcke aus dem Garten entwendet. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, verdächtige Besitzer oder Verkäufer von Bienenkörben, Wachs oder Honig zu arretiren, und anher einzuliefern.

Waldshut den 15. Decbr. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Silberarbeiter Johann Georg Kühnle von Ludwigsburg, welcher von Großh. Stadtkanzlei Karlsruhe unterm 2. Sept. d. J. wegen Diebstahls auf 3 Monate und 3 Wochen in hiesiges Arbeitshaus geliefert worden ist, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und in Gefolge Urtheils des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 12. August d. J. No. 1418. — 19. der Großh. Bad. Lande verwiesen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 23. Decbr. 1823.
Großh. Zucht- und Correctionshaus Verwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Haare, ovales blaßes Angesicht flache Stirne, braune Augen, große Nase, mittlern Mund, und ovales Kinn mit einem Grübchen. Bey der Entlassung trug er einen runden Hut, ein weiß und roth gestreiftes Halstuch, einen dunkelblau tuchenen Ueberrock, eine dito Weste, ein Paar braun tuchene lange Hosen, baumwollene Socken und Schuhe.

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Katharina Schönhut von Kupferzell, Königl. Württembergischen Oberamts Dehringen wurde wegen wiederholt gebrochener Landesverweisung durch hohes hofgerichtliches Straferkenntniß vom 19. August l. J. zu einer 4monatlichen peinlichen Gefängnißstrafe, und abermaliger Landesverweisung verurtheilt, auch diese Strafe an derselben vollzogen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 21. Dec. 1823.
Großherzogl. Landamt.

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Gegen den desertirten Tambour Joseph Anton Frank von Ersingen, der auf öffentliche Vorladung vom 14. May 1822 nicht erschienen, ist heute die gefestigte Geldstrafe, so wie Verlust des Ortsbürgerrechts, ausgesprochen, und weiteres auf dessen Betreten vorbehalten worden.

Pforzheim den 13. Decbr. 1823.
Großherzogliches Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bey einem dahier einfindenden, mehrerer Diebstähle überwiesenen Putschten Kaver Klaus von Wizingen hat man:

- 1) Eine blau und gelbgestreifte Weste von Pique mit metallenen Knöpfen, welche mit Perlenmutter eingelegt sind, sodann
- 2) Ein Paar, noch ziemlich neue Pantalons, von grobem dunkelblauem Tuche, oben mit metallenen Knöpfen besetzt, vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb genannter Inquisit sich nicht ausweisen kann.

Da derselbe verzeichnete Effecten wahrscheinlich entwendet hat, so bringt man dies mit der Aufforderung hiemit zu öffentlicher Kenntniß, die Indicien, welche mit der vermuthlichen Entwendung obiger Kleidungsstücke in Beziehung stehen, baldig anher anzuzeigen. Karlsruhe den 22. Decbr. 1823.

Großherzogl. Landamt.

(Hierbey eine Beilage.)